MASTER NEGATIVE

NO. 91-80157-11

AUTHOR: HEERDEGEN, FERDINAND

TITLE: CONIECTANEA CRITICA VETERA

PLACE: ERLANGEN

DATE: 1921

Master Negative #

91-80157-11

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Heerdegen, Ferdinand, 1845-

...Coniectanea critica vetera et nova ad Ciceronis librum qui Orator inscribitur. Erlangen, Junge, 1921.

9 p. 27½ cm.

Academic programme.

Volume of Pamphlets

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 14x

IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 7-29-91 INITIALS m.p.c.

FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

Centimeter

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm

1 2 3 4 5

Inches

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

UNIVERSITATIS LITTERARUM

FRIDERICO-ALEXANDRINAE ERLANGENSIS

RECTOR MAGNIFICUS

OTTO STAEHLIN

DOCTOR PHILOSOPHIAE PHILOLOGIAE CLASSICAE ARTISQUE PAEDAGOGICAE AD GYMNASIA POTISSIMUM PERTINENTIS PROFESSOR PUBLICUS ORDINARIUS

UNA CUM PROCANCELLARIO

RELIQUOQUE SENATU ACADEMICO

SUCCESSOREM SUUM

JOANNEM PREUSS

DOCTOREM THEOLOGIAE ET PHILOSOPHIAE HISTORIAE ECCLESIASTICAE ARTISQUE ANTIQUAE CHRISTIANAE PROFESSOREM PUBLICUM ORDINARIUM

QUI MUNERA SUA SUO TEMPORE AC LOCO RITE SUSCEPTURUS EST

CIVIBUS ACADEMICIS

COMMENDAT

INSUNT

FERDINANDI HEERDEGEN

CONIECTANEA CRITICA VETERA ET NOVA AD CICERONIS LIBRUM QUI ORATOR INSCRIBITUR

ERLANGAE
TYPIS JUNGE ET FILII TYPOGRAPHORUM ACADEMICORUM
MCMXXII

Altes und Neues zur Textkritik von Ciceros Orator.

Daß die Schrift Ciceros, welche den vielsagenden Titel „Orator“ führt, mit zu den allerbesten gehört, die wir von ihm besitzen, wird niemand bestreiten wollen, der sie überhaupt kennt. Ist sie doch eine reife Frucht seines Alters und seiner überragenden geistigen Bildung, ein Niederschlag insbesondere seiner abgeklärten Anschauungen über alles, was den idealen Redner ausmacht, und eine umfassende und eindringliche Abwehr der damaligen beschränkten und einseitigen Ansichten seiner Gegner.

Zu bedauern ist, daß die Überlieferung der Schrift an so vielen Mängeln leidet und daß uns ihr Text trotz aller seit der Humanistenzeit darauf verwendeten erfolgreichen Mühe und Sorgfalt im einzelnen noch immer so manches Rätsel aufgibt. Als früherer Herausgeber (Lpz. 1884) fühle ich mich verpflichtet, zu einigen dieser textkritischen Probleme hiemit nocheinmal Stellung zu nehmen, und erlaube mir diese meine philologische Kleinarbeit, um mit Cicero zu reden, der Kritik der '*docti atque prudentes*' zu empfehlen, in der Hoffnung, daß wenigstens ein Teil dieser Besserungsvorschläge ihre Billigung finden, der andere Teil aber etwa zu erneuten Erwägungen Anlaß geben möge.

Einige allgemeine Bemerkungen mögen den Reigen eröffnen. Was den Stand unserer Überlieferung anlangt, so stehen uns zwei Klassen von Handschriften zu Gebote. Die eine ist die der sog. Mutili. Die Handschriften dieser Klasse enthalten, im wesentlichen übereinstimmend, den Text nur in einem sehr trümmerhaften Zustande: von den 238 Paragraphen unserer Schrift bieten sie nur die §§ 91—191 und den Schluß §§ 231—238 dar. Einen solchen Torso des Textes fanden die älteren italienischen Humanisten seinerzeit in ihren Bibliotheken vor und mußten sich bis in den Anfang der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts ausschließlich damit begnügen; — was uns betrifft, so besitzen auch wir noch zahlreiche Hss. jenes Kalibers, darunter als die älteste und führende den cod. A(brincensis), so genannt von seinem dermaligen Aufbewahrungsort, der Stadt Avranches[1]) an der Küste der Normandie, früher aber dem benachbarten Kloster Mont St. Michel zugehörig.

Indessen den italienischen Humanisten war gleichwohl das Glück günstig. Der Zufall fügte es, daß zu Beginn des 3. Jahrzehnts jenes Jahrhunderts in Lodi in Oberitalien eine für die rhetorischen Schriften Ciceros überhaupt epochemachende Entdeckung gemacht wurde; daselbst kam nämlich eine alte, bis dahin ganz verschollene Handschrift zum Vorschein, welche außer der längst bekannten Schrift De inv.

---

1) Dies ist die richtige Schreibweise des Namens, nicht Avrenches, wie aus irgendeinem Versehen bei W. Kroll in der Einleitung seiner sonst so vortrefflichen und überaus reichhaltigen erklärenden Ausgabe des Orator (Berlin 1913, S. 17) gedruckt ist. — Eine genaue Beschreibung der Hs. selbst habe ich (auf Grund eigener Kollation) gegeben in den Prolegomena zu meiner Ausg. p. I sqq.; desgleichen ebendort p. XIV sqq. eine Beschreibung der oben weiterhin genannten 3 Hauptvertreter der zweiten Handschriftenklasse, der Klasse der sog. Integri.

und der Rhetorik ad Herennium die 3 Bücher Ciceros De oratore, die bis dahin ebenfalls nur als Torso bekannt gewesen waren, ferner den Brutus, den man bis dahin überhaupt nicht mehr gekannt hatte, und endlich den Text des Orator zum ersten Male vollständig darbot. Leider ging dieser wertvolle cod. L(audensis) später wieder verloren und ist seitdem abermals verschollen; die hervorragendsten Humanisten hatten sich aber beeilt, sich mehr oder minder sorgfältige Abschriften davon zu verschaffen, und mit deren Hilfe ist es uns heute möglich, für den Orator die Überlieferung des L mit ziemlicher Sicherheit herzustellen.

Welches sind nun unter diesen zahlreich vorhandenen Abschriften, welche die 2. Klasse unserer Überlieferung darstellen, die für den genannten Zweck geeignetsten? Offenbar diejenigen, welche nachweislich entweder von erster Hand unmittelbar und ohne jedes Zwischenglied aus L geflossen sind oder doch wenigstens nachträglich mit dem authentischen Wortlaut des L sorgfältig verglichen und darnach durchkorrigiert wurden (Reis). Solche Ersatzhandschriften für L besitzen wir für den Orator mindestens 3: 1. den cod. F(lorentinus), ursprünglich aus Mailand nach Florenz gesandt und ebendort jetzt auf der Staatsbibliothek aufbewahrt; — 2. und 3. zwei Vaticani, einen cod. P(alatinus) und einen O(ttobonianus), — alle zusammen die Klasse der Integri bildend und, soweit sie untereinander übereinstimmen, in meiner Ausgabe kollektiv als L bezeichnet.

Auf das Verhältnis, in welchem die beiden Handschriftenklassen zu einander stehen, näher einzugehen muß ich mir hier versagen; im allgemeinen nehme ich den Standpunkt, den ich bei der Bearbeitung des Textes in meiner Ausgabe zu dieser Frage eingenommen habe, auch jetzt noch ein und freue mich, hiefür auch die Zustimmung Krolls (Einl. S. 18f.) gefunden zu haben. Für den Zweck, den wir hier verfolgen, ist diese Prinzipienfrage übrigens so gut wie gegenstandslos, und zwar aus folgendem Grunde.

Die Auswahl der Stellen, die hier der textkritischen Erörterung unterzogen werden sollen, beschränkt sich — mit einer sogleich zu erklärenden Ausnahme — nur auf das erste Drittel unserer Schrift (§ 1—90), d. h. also auf die erste jener beiden Partien, welche in den Mutili fehlen und deren Verderbnisse daher unsere ganz besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt verdienen, weil wir sie mit der Überlieferung der andern Klasse nicht vergleichen können. Über diesen Bereich hinauszugehen, was ich sonst gerne getan hätte, verbot für diesmal der so knapp zugemessene Raum.

Noch eine andere mehr äußerliche Bemerkung darf ich schließlich hier hinzufügen. Es ist schon länger her, daß ich zum letzten Male einen kleinen Einzelbeitrag zur Textkritik des Orator veröffentlicht habe. Es geschah dies in einer Sammelschrift, welche seinerzeit zu Ehren des berühmten Cicero-Forschers G. Boissier unter dem Titel „Mélanges Boissier“ zu Paris 1903 veröffentlicht wurde; meine damalige Beisteuer betraf 3 Stellen in den §§ 22, 33 und 170. Diese Sammelschrift fand damals bei uns zu Lande nur wenig Verbreitung, und so erklärt es sich, daß auch meine dortigen textkritischen Vorschläge wenig Beachtung fanden. Da sie mir aber alle drei noch ganz recht sind und ich sie gerne nochmals ausführlich begründen möchte, so habe ich mir erlaubt, sie im Folgenden in Reih' und Glied mit den übrigen bisher noch nicht von mir veröffentlichten wiederholt vorzubringen, in der Hoffnung, diesmal vielleicht etwas mehr Beachtung damit zu finden.

§ 22. Nachdem Cicero in den beiden vorhergehenden Paragraphen die 3 genera dicendi, welche schon die griechische Rhetorik unterschieden hatte, kurz charakteri-

siert hat, knüpft er daran die zusammenfassende historische Bemerkung: *Horum singulorum generum quicumque vim singulis consecuti sunt, magnum in oratoribus nomen habuerunt.* Hier wirkt im Vordersatze das überlieferte Wort *singulis* entschieden störend, und zwar ebensowohl der Form (dem Casus) als dem Sinne nach, und manche Herausgeber (Ernesti, Halm) haben es daher kurzerhand gestrichen. Andere (so zuletzt Stangl) haben unter Abzug des auslautenden *s* den Nom. Plur. (*singuli*) daraus gemacht, und endlich wieder andere (die ital. Humanisten unter Führung Poggios und neuerdings wieder Sandys, Friedrich, Wilkins und Kroll) haben vor *singulis* ein <*in*> eingeschaltet, und Kroll hat in seiner Anmerkung dazu bemerkt: „Natürlich könnte entweder *singulorum* oder *in singulis* fehlen; aber man begreift, daß Cic. den Begriff hervorheben wollte.“

Was mich betrifft, so habe ich weiland in meiner Ausgabe insofern einen andern Weg eingeschlagen, als ich das strittige Wort unverändert stehen lassen, dahinter aber den Ausfall eines entsprechenden Substantivs im Abl. Plur. annehmen wollte. Als eine solche Ergänzung schlug ich damals versuchsweise das Wort <*orationibus*> vor. Dieser mein damaliger Vorschlag befriedigt mich zwar heute nicht mehr: den damals betretenen Weg der Ergänzung eines Substantivs, um so dem anstößigen *singulis* eine Stütze zu geben, möchte ich aber doch auch jetzt noch grundsätzlich für den richtigen halten. Die Ergänzung, für die ich jetzt wiederholt eintreten möchte, ist das Substantiv *aetatibus*, und ich glaube diesen meinen erneuten Vorschlag folgendermaßen begründen zu können.

Die Aussage, welche mit den Worten *Horum singulorum generum* beginnt, ist rein historischer Art; sie blickt zurück auf die Entwicklung der Redekunst unter dem Gesichtspunkt der 3 genera dicendi. Auf diesen historischen Zusammenhang möchte ich meinerseits allen Nachdruck legen und betonen, daß Cic. dabei an die verschiedenen älteren Generationen — denn das sind die '*aetates*' — von Rednern gedacht hat. Setzt man diesen Zeitbegriff hier ein, so wird nicht nur das sonst so müßige *singulis* gestützt, sondern es wird dadurch auch der ganze historische Gedanke, welchen der Satz ausdrücken soll, wesentlich gehoben und verstärkt.

Dazu kommen ein paar Parallelstellen aus den rhetorischen Schriften Ciceros, wozu sich aus anderen Schriften auch wohl noch weitere finden ließen. Man vergleiche vor allem De or. I 8: *cum boni perdiu nulli, vix autem singulis aetatibus singuli tolerabiles oratores invenirentur*, und Brut. 333: *Nonne cernimus vix singulis aetatibus binos oratores laudabilis constitisse*, sowie De or. II 92. Ich empfehle daher angelegentlich und wiederholt, auch an unserer Stelle so zu schreiben: *Horum singulorum generum quicumque vim singulis* <*aetatibus*> *consecuti sunt, magnum in oratoribus nomen habuerunt.* So ist alles in Ordnung, und insbesondere bleibt so auch die von Kroll mit Recht betonte Hervorhebung des Begriffes von *singuli*, wenn auch in etwas anderer Form, gewahrt.

§ 23. Cicero singt hier zuerst das Lob des Demosthenes als des größten und vielseitigsten unter den attischen Rednern und weist seine sich fälschlich „Attiker“ nennenden Gegner eindringlich auf dessen Vorbild hin; darauf fährt er fort: *Quid enim sit Atticum discant eloquentiamque ipsius viribus, non imbecillitate sua metiantur.* Die Frage ist hier, ob das vor *viribus* überlieferte Pronomen *ipsius* unverändert beibehalten werden kann, oder aber ob es, wie schon die ital. Humanisten wollten, in *illius* (auf Demosthenes bezüglich) umgeändert werden soll. Die meisten älteren Herausgeber und auch ich in meiner Ausgabe hielten diese letztere Änderung für nötig und setzten sie in den Text.

Neuerdings haben Friedrich, Wilkins und Kroll das überlieferte *ipsius* (auf *eloquentiam* bezogen) wieder in Schutz genommen, und der letztere führt eine in der Tat sehr bestechende Parallelstelle dafür an, nämlich De opt. gen. or. 10: *vim eloquentiae sua facultate, non rei natura metiuntur*, worin also der Ausdruck *rei natura* so ziemlich dem *ipsius* unserer Stelle entspricht. Nach wiederholter Erwägung kann ich mich gleichwohl mit der Beibehaltung dieser überlieferten Lesart auch jetzt noch nicht befreunden, sondern möchte die Verbesserung in *illius* vorziehen, und zwar aus folgenden Gründen.

Beachtung verdient, wie mir scheint, vor allem der (schon von anderer Seite erhobene) Einwand, daß, auf *eloquentiam* bezogen, der bei *ipsius* stehende Plural *viribus* (anstatt des Singulars *vi*) auffällt; gerade in der aus De opt. gen. soeben angeführten anscheinenden Parallelstelle steht auch in der Tat der Singular *vim eloquentiae* in normaler Weise. Aber noch wichtiger und schwerwiegender dünkt mich ein anderes Bedenken, nämlich die Rücksicht auf den ganz bestimmten engeren Zusammenhang unserer Stelle. Unmittelbar vorher gehen die Worte: (*monendi sunt ei*) *ut mirentur hunc maxime, quo* < *ne* > *Athenas quidem ipsas magis credo fuisse Atticas*; *quid enim sit Atticum, discant* e. q. s. Mir scheint denn doch dieser klare Gedankengang zu fordern, daß als Norm für die *isti Attici*, wie Cicero seine Gegner anderswo kurz nennt, nicht die abstrakte *eloquentia* als solche (= *ipsius*), sondern gerade das ihnen vorgehaltene konkrete Muster und Vorbild des Demosthenes aufgestellt und an sie als Maßstab angelegt werde; hiedurch wird dann aber die Herstellung der Lesart *illius* unleugbar bedingt.

Wenn man fragt, wie denn die überlieferte Lesart *ipsius* in unsern handschriftlichen Text hereingekommen sei, so ist die Antwort darauf nicht schwer. Auf der dritten und auf der zweiten Zeile vorher in unserem gedruckten Text kommt zweimal kurz hintereinander das Pronomen *ipse* (in der Form *ipsi*, bezw. *ipsas*) vor. Was liegt nun näher als daß der Schreiber des L (oder etwa sein Vorgänger), gedankenlos und flüchtig wie er war, durch jenes zweimalige *ipsi*, *ipsas* irre gemacht, auch an unserer Stelle in Anlehnung daran *ipsius* anstatt *illius* schrieb und so den Text verdarb?! Ein analoger Fall solcher Anlehnung wird vermutungsweise unten zu § 55 zur Besprechung kommen.

§ 33. Es gehört zu den Eigentümlichkeiten des L, daß der von ihm überlieferte Text weit weniger durch Verschreibungen oder Einschiebungen als durch Auslassungen entstellt ist. Unter diesem Gesichtspunkt ist von uns schon die obige Stelle § 22 behandelt worden[1]) und das analoge Verfahren möchte ich denn grundsätzlich auch in dem hier vorliegenden Falle anwenden.

Die überschwenglichen Worte, womit hier Cicero seinem in der Ferne weilenden Liebling M. Brutus seine Gefühle ausdrückt, gipfeln in dem auf ihn bezüglichen Satze: (*fama virtutum*) *quae specie dispares prudentiae coniunguntur*. Daß hier die Wortform *prudentiae* sich dem grammatischen Zusammenhang nicht fügt, ist klar, und von der Humanistenzeit her pflegen daher alle Herausgeber, soweit ich sehe, kurzerhand den Abl. *prudentia* dafür zu setzen, einschließlich meiner Ausgabe.

---

1) Nach demselben Rezept möchte ich jetzt auch zu § 4 vorschlagen, die vielumstrittene Stelle: *Quodsi quem aut natura sua aut illa praestantis ingenii vis forte deficiet aut minus instructus erit magnarum artium disciplinis*, wo Kroll u. a. auf den harten Subjektwechsel (bei *instructus erit*) aufmerksam macht, in der Weise zu ergänzen, daß hinter dem dritten *aut* das *si* wiederholt würde und also zu schreiben wäre: *Quodsi quem aut natura sua aut illa praestantis ingenii vis forte deficiet aut* < *si* > *minus instructus erit* e. q. s.

Ich möchte meinerseits jetzt lieber eine kleine Auslassung vor *prudentiae* annehmen, nämlich das Wörtchen < *vi* >. Die Wortverbindung *vis prudentiae* würde sich dann ähnlich ausnehmen wie die in § 4 gebrauchte *vis praestantis ingenii* und dürfte wohl kaum einer Beanstandung unterliegen. Nebenbei würde der Satz durch diese Ergänzung auch noch etwas an Fülle und Abrundung gewinnen; er würde dann so lauten: (*fama virtutum*) *quae specie dispares* < *vi* > *prudentiae coniunguntur*.

§ 42. In diesem Kapitel singt Cic. in vollen Tönen das Lob des Isokrates und empfiehlt die epideiktische Beredsamkeit als eine gute Vorschule auch für den künftigen praktisch-forensischen Redner; er schließt das Kapitel mit den Worten: *quod educata huius nutrimentis eloquentia est ipsa se postea colorat et roborat, non alienum fuit de oratoris quasi incunabulis dicere*.

Was in diesen so überlieferten Worten stört, ist das neben den beiden unmittelbar folgenden Verben *colorat et roborat* anscheinend überschüssige *est*. Fast alle Herausgeber seit der italienischen Humanistenzeit haben es daher als ein Einschiebsel betrachtet und kurzerhand gestrichen, wofür man auch auf das Zitat der Stelle bei Serv. zu Verg. Aen. I 176 verweisen zu dürfen glaubte, wo *est* nicht vorkommt. Allein dieses Zitat ist kein wörtlich genaues, wie dies ja bei den Alten öfter der Fall ist, und kann daher nicht ausschlaggebend sein. — Friedrich schrieb für *est* mit geringer Änderung *et*, und wenn ich ihm in dieser Änderung auch nicht folgen kann, so bin ich doch darin seiner Meinung, daß man besser daran tut, nach einer Möglichkeit zu suchen, um auf irgendeine Weise das Wort beizubehalten und die Lesart zu stützen, als sie kurzerhand für unecht zu erklären und der Überlieferung sozusagen ins Fleisch zu schneiden.

Für das Wahrscheinlichste halte ich (vgl. das oben im Eingang zu § 33 Gesagte), daß auch in diesem Falle weder eine Einschiebung noch eine Verschreibung, sondern eine Auslassung eines benachbarten Wortes stattgefunden hat. Eine leichte Ergänzung scheint mir die zu sein, daß man hinter *quod* das Relativum *quae* einschaltet und demnach die Stelle etwa so ergänzt: *quod* < *quae* > *educata huius nutrimentis eloquentia est ipsa se postea colorat et roborat*, e. q. s. Hiedurch wäre, meine ich, jeder grammatische und stilistische Anstoß beseitigt. Doch wären ja vielleicht auch noch andere ähnliche Arten der Ergänzung, wodurch sich das sonst in der Luft schwebende *est* stützen ließe, möglich; die unsrige hat die palaeographische Ähnlichkeit mit dem unmittelbar vorausgehenden *quod* für sich.

§ 55. Mit diesem Paragraphen beginnt eine kurze Auseinandersetzung über die für den Redner so hochwichtige *actio*, und zwar an erster Stelle über die *vox*: *Vocis mutationes totidem sunt quot animorum, qui maxime voce commoventur*; *itaque ille perfectus, quem iam dudum nostra indicat oratio, utcumque se affectum videri et animum audientis moveri volet, ita certum vocis admovebit sonum*. In diesen Sätzen muß dem aufmerksamen Leser auffallen, daß darin unmittelbar hintereinander 3 verschiedene Formen des gleichen Verbums *movere* vorkommen: *commoventur* — *moveri* — *admovebit*. Gegen diese letzte Form drängt sich daher ein ähnliches Bedenken auf, wie wir ein solches oben in § 23 bei der dort beanstandeten Form des Pronomens *ipsius* ins Treffen führen zu müssen glaubten, nämlich ob nicht jenes überlieferte *admovebit* durch Anlehnung an die beiden vorausgehenden Formen *commoventur* und *moveri* hereingekommen sei und ein anderes ähnliches ursprüngliches Verbum von seinem Platze verdrängt habe.

Nun zieht zwar Kroll als Stütze für *admovebit* eine Parallelstelle aus Brut. 200 heran, welche lautet: *animis iudicum admovere orationem tamquam fidibus manum*, wo aber immerhin der offenbar nicht ganz gewöhnliche Ausdruck *admovere orationem* durch den gezogenen Vergleich (mit *manum*) wesentlich gemildert wird[1]; an unserer Stelle aber ist dies nicht der Fall. Hier möchte ich vielmehr in der Tat eine Anlehnung an die beiden vorhergehenden verwandten Verbalformen, um mich vorsichtig auszudrücken, für keineswegs unwahrscheinlich halten und möchte glauben, daß es ursprünglich hieß: *ita certum vocis adhibebit sonum.*

§ 60. Bei der weiteren Besprechung der *actio* ist hier an letzter Stelle vom *vultus* die Rede, von dem es u. a. heißt: *in quo cum effeceris,* — so die Überlieferung, — *ne quid ineptum sit aut voltuosum, tum oculorum est quaedam magna moderatio.* Indem ich im Übrigen Krolls Anmerkung zu dieser Stelle billige, möchte ich doch daneben dem Bedenken Ausdruck geben, ob denn wohl die Verbalform der 2. Person *effeceris* so recht dem Zusammenhang entspricht. Man vergleiche unmittelbar vorher (§ 59) den Satz: *idemque* (scil. der ideale Redner) *motu sic utetur, nihil ut supersit*, also mit der 3. Person, wie denn auch Kroll zu § 68 bemerkt, daß „Cic. bis dahin vom Redner in der 3. Person gesprochen hatte".

Da nun unser obiger Satz unter diesen Gesichtspunkt fällt und schlechterdings kein Grund ersichtlich ist, warum Cic. gerade an unserer Stelle mit der 2. Person eine Ausnahme hätte machen wollen, so bin ich der Meinung, daß auch hier *effecerit* anstatt des (sozusagen aus der Rolle fallenden) *effeceris* zu schreiben wäre. Nur so bleibt, meine ich, die Einheit und Folgerichtigkeit des Ausdrucks gewahrt.

§ 80. Hier spricht Cic. von den *ornamenta rerum* und *ornamenta verborum* und teilt die letzteren weiter ein in den *ornatus verborum simplicium* und den *ornatus verborum collocatorum.* Vom *ornatus simplex* (mit weiterer Untereinteilung) heißt es: *simplex probatur in propriis usitatisque verbis, quod aut optime sonat aut rem maxime explanat, in alienis* e. q. s. Die Frage ist hier, ob dieses *quod* als Relativ oder aber als Konjunktion verstanden werden muß und worauf es überhaupt zu beziehen ist; Kroll in seiner ausführlichen Anmerkung z. d. St. findet, die Stelle sei verdorben, und nimmt vor *quod* den Ausfall einiger Worte an.

Nachdem ich seinerzeit in meiner Ausgabe die überlieferte Lesart unverändert beibehalten habe und auch jetzt noch der Ansicht bin, daß daran nichts zu ändern sei, möchte ich diese Ansicht hier in Kürze begründen. Ich verstehe *quod* als Konjunktion (= *eo quod*) und beziehe es auf den Begriff des vorhergehenden *probatur* (= bewährt sich, findet Beifall); Cic. will damit also doch wohl sagen: der einfache Wortschmuck, soweit er dem Bereich des eigentlichen und landläufigen (*usitatis*) Ausdrucks angehört, tut als solcher insofern seine stilistisch-rednerische Wirkung, als er entweder besonders klangvoll ins Ohr fällt (*optime sonat*) oder den Gedanken am klarsten darstellt (*rem maxime explanat*). So verstanden scheint mir der Satz mit *quod* weder einer Änderung des überlieferten Wortlauts noch auch irgendwelcher Ergänzung zu bedürfen, sondern er gibt so, wie er dasteht, zu dem in Rede stehenden *simplex ornatus* die wünschenswerte nähere Begründung; die kritischen Bedenken Krolls wären mit dieser Interpretation, meine ich, gehoben.

---

1) Der Artikel *admoveo* im Thes. ling. Lat. enthält für die Verbindung mit *orationem* außer der obigen Stelle noch zwei weitere, nämlich De or. I 60 und II 337. Dagegen für *admovere sonum* enthält der Artikel außer unserer obigen keine weitere Belegstelle.

§ 170. Es ist hier die Rede von dem prosaischen Rhythmus, worauf Cic. in unserer Schrift so großen Wert legt und dem er nach verschiedenen Seiten hin eine umso eingehendere Erörterung widmet, als seine Gegner nichts davon wissen wollten. Einleitungsweise betont er, daß schon die alten Redner, einem natürlichen Bedürfnis des menschlichen Ohres folgend, zwar nicht planmäßig, aber doch ungesucht ihre Worte rhythmisch gesetzt hätten: *Hic enim invidiosus numerus nihil affert aliud nisi ut sit apte verbis comprehensa sententia; quod fit etiam ab antiquis, sed plerumque casu, saepe natura.*

So die Überlieferung, und zwar übereinstimmend in beiden Handschriftenklassen. Trotzdem muß, wie ich meine, in dem doppelgliedrigen Ausdruck am Schlusse: *plerumque casu, saepe natura* die Art, wie das Verhältnis dieser beiden Glieder zueinander ausgedrückt ist, bei näherem Nachdenken stutzig machen. Oder was soll in diesem Zusammenhang zwischen *casu* und *natura* für ein tatsächlicher Unterschied sein, sodaß der letztere Begriff von dem ersteren nicht nur getrennt, sondern ihm sogar gegenübergestellt wird? Vielmehr ist es ja eben gerade die Natur (nämlich, wie schon angedeutet, die natürliche Beschaffenheit des menschlichen Ohres), auf der die zufällige Gestaltung rhythmischer Rede bei den alten Rednern beruht, und in demselben Sinne heißt es daher in dem gleichen Zusammenhange auch schon im Brut. 33: (*ad numerum conclusio*) *si quando erat, natura magis tum casuque fiebat.* In dieser Parallelstelle erscheint also *natura casuque* so, wie man erwartet, als Einheit kopulativ verbunden.

Von jenem Bedenken ausgehend, über das ich auch jetzt noch nicht hinwegkommen kann, hielt ich es seinerzeit in meiner Ausgabe für möglich, an die Stelle von *saepe* vielleicht das palaeographisch nicht unähnliche *semper* zu setzen. Auf Sandys' und neuerdings namentlich Krolls Einwendungen hin bin ich jedoch inzwischen von diesem Vorschlag wieder abgekommen. Nicht übel dem Sinne nach wäre, was Stangl vorschlug: *ipsaque natura*; diese Änderung liegt aber doch wohl palaeographisch zu weit ab. Allzu weitgehend und zu künstlich ist auch die Konjektur Friedrichs: *parum tumque casu sive natura*, obwohl die Verbindung zwischen *casu* und *natura* durch *sive* gleichfalls in der von uns oben angedeuteten Richtung liegen würde.

Meine jetzige Ansicht geht vielmehr dahin, anstatt *saepe natura* zu schreiben *suapte natura.* Dieser formelhafte Ausdruck ist, wie die Wörterbücher zu Cicero lehren, bei ihm überhaupt sehr beliebt und würde auch hier, wenn man *suapte* statt *saepe* einsetzt, ebensowohl in palaeographischer Hinsicht als dem Sinne nach befriedigen. Bestärkt werde ich in dieser Ansicht durch die in § 164 unserer Schrift in ganz ähnlichem Zusammenhange vorausgehende Stelle: *suapte natura numerosa sunt, etiamsi nihil est factum de industria.* In dieser Parallelstelle läßt sich dem Sinne nach mit Leichtigkeit der umschreibende Konzessivsatz *etiamsi nihil est factum de industria* in das Schlagwort *casu* zusammenfassen, was dann ebenfalls der von uns vorgeschlagenen Wortverbindung *casu suapte natura* genau entsprechen würde.